

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der

Kindertageseinrichtung

Traumland



Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 1 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Die Wünsche und Ideen der Kinder werden z.B. bei Festen und Feiern, Gestaltung der Räume, Auswahl von Spielmaterialien gesammelt, besprochen und geplant. Die Kinder werden in allen sie betreffenden Angelegenheiten altersgemäß beteiligt. Die Geburtstagsfeiern der Kinder werden individuell gestaltet. Die Kinder entscheiden selbst darüber, in welchen Räumlichkeiten sie feiern möchten, mit welchen Kindern und Mitarbeiter*innen sie feiern möchten und welche weiteren Gestaltungsaspekte wir berücksichtigen sollen (siehe auch Bildungs- und Erziehungsplan Teil II Kapitel 1.4.3. Partizipation Seite 6). Kinder können sich zu jeder Zeit mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Mitarbeiter*innen wenden. Ihre Anliegen werden im Gruppentagebuch notiert und anschließend im Team besprochen oder an die Einrichtungsleitung weitergeleitet (siehe auch Bildungs- und Erziehungsplan Teil I Beschwerdemanagement Seite 10).

Die Kommunikation mit dem Elternbeirat findet regelmäßig statt (mind. 3 x im Jahr). Hier haben die Anliegen, Wünsche und Beschwerden der Eltern Platz und werden partnerschaftlich besprochen. Verständnis, Transparenz und ein respektvoller Umgang sind uns in der Erziehungspartnerschaft wichtig (siehe auch Bildungs- und Erziehungsplan Teil I Beschwerdemanagement Seite 10). Die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern werden bei der Gestaltung von Festen und Feiern mitberücksichtigt sowie bei weiteren Projekten wie unserem Ackerprojekt (Gießen in den Sommerferien) oder Umräumaktionen in der Kita. Unser Förderverein ist engagiert und bietet verschiedene Aktivitäten in Abstimmung mit uns an (Waffelaktion, Elterncafé). Die Eltern haben jederzeit nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der Kita zu engagieren. Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Elternbeschwerden werden in einem Formular notiert und zeitnah bearbeitet. (siehe auch Bildungs- und Erziehungsplan Teil I Erziehungspartnerschaft Seite 10).

Auch die Beschwerden der Mitarbeiter*innen werden ernst genommen und von der Einrichtungsleitung aufgenommen. Die Einrichtungsleitung geht nach Möglichkeit mit den Mitarbeiter*innen direkt ins Gespräch oder vereinbart einen zeitnahen Termin. Desweiteren werden Personalentwicklungsgespräche durchgeführt, in dem die einzelnen Mitarbeiter*innen im Fokus stehen und ein gemeinsamer Austausch stattfindet sowie individuelle Entwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Die Mitarbeiter*innen werden in allen Punkten beteiligt, die sie betreffen wie z.B. Raumgestaltung, Übergang der Krippenkinder in die Regelgruppen und die Gestaltung der Eingewöhnungsphase. Feste und Feiern planen die Mitarbeiter*innen in Planungsteams in Abstimmung mit den Kindern und der Einrichtungsleitung.

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Die Kinder werden in separaten Wickelräumen von dem Kind gewünschten Mitarbeiter*in gewickelt. Durch die Wickelsituation im separaten Wickelraum ist die Intimsphäre des Kindes geschützt, da die anderen Kinder sowie Mitarbeiter*innen nur nach Anklop-

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 2 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110

fen und mit Einverständnis des Kindes in den Raum eintreten dürfen. Auch beim Toiletengang wird dies zu jeder Zeit beachtet. Bei Bedarf können sich die Kinder in unseren Waschräumen umziehen.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über eine hohe Fachkompetenz beim Einschätzen von auftretenden Krankheitssymptomen, um realistisch einzuschätzen, ob die Kinder weiter in der Einrichtung verbleiben können oder abgeholt werden müssen.

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Im Freispiel erleben die Kinder zum einen selbstaktive Bildungsmomente wie auch angeleitete Angebote durch das pädagogische Personal. Die Kinder bewegen sich frei und eigenständig in den Gruppenräumen, den Themen- und Funktionsräumen und auf dem Außengelände. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen überprüfen in regelmäßigen Abständen die Spielsituationen, begleiten im Bedarfsfall und regen Kinder zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Verhaltensregeln an (siehe auch Bildungs- und Erziehungspläne Teil Partizipation der Kinder Seite 9 und Bildungs- und Erziehungsplan Teil II Teiloffene Arbeit Seite 5). Im Rahmen der Inklusion nehmen auch die U3-Kinder und die Kinder mit besonderem Förderbedarf am teiloffenen Konzept teil. Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand im Alltag begleitet und unterstützt (siehe auch Bildungs- und Erziehungsplan Teil II Inklusion Seite 7).

Räume wie z.B. Putzmittelraum, Speicher, HWR sind für Kinder nicht frei zugänglich. Alle sind für alle verantwortlich. In unseren Gruppenregeln sowie anlassbezogenen Situationen besprechen wir mit den Kindern, wie sie eigene Grenzen schützen können z.B. „Nein“ oder „Stopp“ rufen. Mitarbeiter*innen werden ermutigt, sich Unterstützung bei den anderen pädagogischen Mitarbeiter*innen oder der Einrichtungsleitung einzuholen, wenn sie im Alltag mit einem Kind oder einer Situation an ihre Grenzen kommen. Als fester Bestandteil in unserer Teamsitzung (jede 2. Woche) wird eine Berichtsabfrage der einzelnen Gruppen gemacht, um die aktuellen Themen der Gruppen und Kinder zu besprechen und ggf. Maßnahmen festzulegen oder Fallbesprechungen zu planen.

Bei Ausflügen und Exkursionen begleiten entsprechende unterwiesene Mitarbeiter*innen die Kindergruppe. Zusätzlich können ehrenamtliche Begleitpersonen (z.B. Eltern) den Ausflug unterstützen. Aufgrund des motorischen Entwicklungsstandes der Kinder im Krippenalter stehen bei Ausflügen zwei Wägen zur Verfügung, die bis zu sechs Kinder transportieren können. Die Mitarbeiter*innen informieren die Einrichtungsleitung immer über Ziel des Ausfluges und wie viele Kinder an dem Ausflug teilnehmen. Die Gestaltung und Vorbereitung von Spielbereichen ist ein wichtiger Faktor zu Vermeidung von Unfällen. Räume und Zugangswege werden so gestaltet, dass die Kinder sicher spielen können. Täglich wird im Nachmittag durch die Mitarbeiter*innen eine Kontrolle der Räume durchgeführt und am Morgen eine Begehung des Außengeländes, um Gefahren (z.B. Stolperfallen oder sonstige Gefahrenquellen) im Kita Alltag minimieren zu können. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Spieleinrichtungen, werden sämtliche Spielmaterialien regelmäßig per Sichtkontrolle überprüft.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

In der Bring- und Abholphase empfängt eine Person des pädagogischen Personals die abholberechtigten Personen im Eingangsbereich der Kita Traumland. Während dieser Zeit wird der Flur nicht als Spielort von den Kindern genutzt. Außerhalb der Bring- und Abholphase müssen die Eltern in den jeweiligen Gruppe klingeln. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn Eltern aktiv ihr Kind an eine pädagogische Mitarbeiter*in übergeben ha-

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 3 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110

ben und endet wiederum mit der Übergabe des Kindes am Nachmittag an die abholberechtigte Person. Elterngespräche finden in ungestörter Atmosphäre statt. In Tür- und Angelgesprächen werden keine sensiblen Inhalte im Beisein von Anderen weitergegeben.

Lieferant*innen, Handwerker*innen und Besucher*innen werden von den Mitarbeiter*innen der Kita begleitet. Handwerker*innen arbeiten nur in Räumen, in denen sich pädagogisches Personal befindet oder in denen keine Kinder anwesend sind.

2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen.

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. In der Sexualentwicklung der Kinder ist es wichtig, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 4 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110

- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnissen
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“ oder „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und diese „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder dazu ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 5 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 6 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110

5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 02402-22545

E-Mail: erziehungsberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (siehe BuE-Plan Teil I Beschwerdemanagement Seite 10)
- Kinderrechte / Partizipation (siehe BuE-Plan Teil II Kapitel 1.4.3. Partizipation Seite 6)
- Inklusion (siehe BuE-Plan Teil II Inklusion Seite 7)

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 / Seite 7 von 7
Janina Obst	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 110